

PROTOKOLL

über die am Freitag, 08. April 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,27 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ing. Thomas Kraushofer

Weitere Gemeinderäte:

<u>ÖVP Gemeinderatsmitglieder:</u>	<u>SPÖ Gemeinderatsmitglieder:</u>	<u>FPÖ Gemeinderatsmitglieder:</u>
Vize-Bgm. DI Verena Schmidt, BSc	GGR Peter Moser	GR Andreas Thum
GGR Mag. Hannes Atzinger	GR Thomas Renner	GR Johann Böck
GGR Renate Spindler	GR Harald Steinbrecher	
GR Ing. Karl Winkler	GR Alexander Wimmer	
GR Anika Nassion		
GR Ing. Mag. Sandra Bandion		
GR Johannes Kaufmann		
GR Reinhard Humpelstetter		
GR Gabriele Kaufmann		
Antonius Letschka		

Entschuldigt: GR Ing. Manfred Schmidt, GR Manfred Riedler, GR Viktoria Brantner, GR Peter Schett;

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 16.12.2021;
- TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;
- TOP 3: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand;
- TOP 4: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;
- TOP 5: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;
- TOP 6: Nachtragsvoranschlag 2021;
- TOP 7: Rechnungsabschluss 2021;
- TOP 8: Genehmigung Darlehensurkunden;
- TOP 9: Nachtragsvoranschlag 2022;
- TOP 10: Genehmigung Tauschvertrag Teilung Sportplatz;
- TOP 11: Projekt Sportplatzneubau – Vergabe einzelner Gewerke;
- TOP 12: Beitritt zur Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald;
- TOP 13: Schulische Nachmittagsbetreuung, Vereinbarung;
- TOP 14: Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde, KG Weyersdorf;
- TOP 15: Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde, KG Lauterbach;
- TOP 16: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht;
- TOP 17: Wasserentnahme aus Hydranten;

Bgm. Thomas Kraushofer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, Renate Strohmaier, Markus Tinkhauser sowie den Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Zu Beginn verliest der Vorsitzende die eingebrachten Dringlichkeitsanträge, welche dem Protokoll angeschlossen sind. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 18: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Grundstück 137/3 – KG Karlstetten;

TOP 19: Vertrag betr. Errichtung einer Energiekabeltrasse auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Karlstetten;

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese Punkte in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die nachfolgenden TOP werden entsprechend nachgereiht.

In weiterer Folge wird bezüglich der heutigen Tagesordnung v. Bürgermeister bekannt gegeben, dass gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung die Punkte 3 und 4 von der Tagesordnung absetzt werden. Eine Behandlung dieser Punkte ist bei der kommenden GR-Sitzung beabsichtigt.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021;

Der Vorsitzende Bgm. Kraushofer stellt fest, dass bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten. Somit gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Roman Marchhart ist im Gemeinderat dieser Platz neu zu besetzen. Als Nachfolger von Herrn Marchhart wird Herr Antonius Letschka, geb. 1981, neu in den Gemeinderat berufen. Der Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Karlstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Antonius Letschka legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Der Bürgermeister wünscht dem neuen Gemeinderat für seine neuen Aufgaben alles Gute.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung werden die Punkte 3 und 4 von der Tagesordnung absetzt werden. Eine Behandlung ist bei der kommenden GR-Sitzung beabsichtigt.

TOP 3: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand;

TOP 4: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;

TOP 5: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Harald Steinbrecher das Wort, der das Ergebnis der am 25.03.2022 stattgefundenen angesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht und es gab keine buchhalterischen Auffälligkeiten. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt. Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird ersucht.

TOP 6: Nachtragsvoranschlag 2021:

Der Nachtragsvoranschlag 2021 war in der Zeit vom 16.03.2022 bis 30.03.2022 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit, für das Haushaltsjahr 2021 einen NVA zu erstellen. Grund dafür ist folgender: Das Projekt „Sportplatz-Musikverein-Musikschule“ war mit € 1.000.000,- veranschlagt. Vom Land NÖ wurde eine Beihilfe aus Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 100.000,- überwiesen und für die Finanzierung der Architektenleistungen verwendet. Da der Baubeginn erst 2022 erfolgt, war noch keine Darlehensaufnahme bzw. KIP-Förderung erforderlich. Im Nachtragsvoranschlag 2021 wird deshalb das Projekt v. € 1.000.000,- auf € 100.000,- geändert. Ein weiterer Punkt für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war das Projekt „Straßenbau“: Dieses Projekt war mit € 200.000,- veranschlagt. Vom Land NÖ wurde eine Beihilfe aus Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 270.000,- überwiesen, die Entnahme der Haushaltsrücklage von € 80.000,- bleibt unverändert und der Betrag von € 145.000,- wurde aus dem operativen Haushalt zugeführt. Die Darlehensaufnahme von € 120.000,- war nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird im Nachtragsvoranschlag 2021 das Projekt von € 200.000,- auf € 495.000,- geändert.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mehrstimmig den Nachtragsvoranschlag 2021 (2 Gegenstimmen FPÖ).

TOP 7: Rechnungsabschluss 2021:

Der Rechnungsabschluss 2021 war in der Zeit vom 16.03.2022 bis 30.03.2022 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Seitens der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Gemeinsam werden die Positionen durchgegangen, der Darlehensstand wurde erläutert.

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) umzusetzen.

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 4.597.973,65	€ 4.496.721,25
Mittelverwendung	<u>€ 4.558.851,75</u>	<u>€ 4.196.926,10</u>
Nettoergebnis	€ 39.121,90	€ 299.795,15

Das Haushaltspotential, aufbauend auf der Ergebnisrechnung, ergibt € 362.474,99.

Die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag wurden erläutert.

Darlehensstand per 31.12.2021: € 5.756.088,24.

Nachdem der Rechnungsabschluss 2021 vom Prüfungsausschuss überprüft und für richtig befunden wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Rechnungsabschluss 2021 wird vom Gemeinderat mehrstimmig genehmigt (2 Gegenstimmen FPÖ).

TOP 8: Genehmigung Darlehensurkunden:

Bezugnehmend zum Gemeinderatsbeschluss v. 21.10.2021, TOP 3 erläutert der Bürgermeister, dass zu den entsprechenden Darlehensurkunden eine Nachtragsvereinbarung zu beschließen ist. Diese ist diesem Protokoll unter „Beilage A“ angeschlossen. Dabei fasst der Vorsitzende nochmals zusammen, dass neben dem Fixzinssatz von 0,79 % p.a. für Haus A und für Haus B eine Variante „Variabler Zinssatz für die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren“ gegeben ist. Dabei wird zum „Variablen Zinssatz“ wie folgt angemerkt:

Der Kreditgeber wird ab (Teil-)Ziehung des Kredites Zinsen in % p.a. für den jeweils aushaftenden Kreditbetrag verrechnen, die mindestens 0,25 %-Punkte (Aufschlag) über dem vom Kreditgeber festgestellten 6-Monats-EURIBOR (Indikatorwert) liegen, vorausgesetzt, dass der so ermittelte Zinssatz den Mindestzinssatz von 0,25 % p.a. überschreitet.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter „Beilage A“ angeschlossene Nachtragsvereinbarung mit der Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien, Türkenstraße 9.

TOP 9: Nachtragsvoranschlag 2022:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2022. Die Auflagefrist dieses Nachtragsvoranschlages 2022 war während der Amtsstunden in der Zeit vom 16.03.2022 bis 30.03.2022. Der Grund für die Erstellung dieses NVA wird wie folgt erläutert: Das Gesamtprojekt „Sportplatz-Musikverein-Musikschule“ war mit € 2.847.400,- veranschlagt. Für die Förderungen des Landes NÖ ist es erforderlich, das Gesamtprojekt auf zwei Projekte (Bereich Sport und Bereich Musik) aufzuteilen.

Bereich SPORT:

Einnahmen:

Kostenanteil Neidling Haus A	€ 610.000
Bedarfszuweisung 2022+23	€ 543.000
Förderung RU3 2022+23	€ 65.000
Förderung Sport	€ 135.000
	€ 1.353.000
Darlehen (fix verzinst)	€ 608.200
	€ 1.961.200

Ausgaben:

Haus A Neidling	€ 610.000
Haus A Karlstetten	€ 804.400
	€ 1.414.400
Haus B Karlstetten	€ 546.800
	€ 1.961.200

Bereich MUSIK:

Einnahmen:

Förderung KIP Karlstetten	€ 229.400
Förderung SchKdG-Fonds	€ 98.000
Darlehen (fix verzinst)	€ 791.800
Darlehen (variabel verzinst)	€ 702.600
	€ 1.821.800

Ausgaben:

Haus B Baukosten	€ 1.821.800
------------------	-------------

GESAMT Einnahmen € 3.783.000

GESAMT Ausgaben € 3.783.000

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird deshalb das Projekt von € 2.847.400 auf das Projekt SPORT mit € 1.961.200,- und das Projekt MUSIK mit € 1.821.800,- geändert.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mehrstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (2 Gegenstimmen FPÖ).

TOP 10: Genehmigung Tauschvertrag Teilung Sportplatz:

Bgm. Kraushofer führt aus, dass aufgrund des beabsichtigten Sportplatzneubaues bereits ein Teilungsplan erstellt wurde. In diesem Zusammenhang ist zur grundbücherlichen Durchführung dieser Grundstücksveränderungen ein Vertrag über die Tauschflächen zwischen Markt-gemeinde Karlstetten u. Mittelschulgemeinde (ehemals Hauptschulgemeinde) notwendig. Ein entsprechend zu fassender Vertragsentwurf ist dem Protokoll unter „Beilage B“ angeschlossen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Tauschvertrag zwischen Markt-gemeinde Karlstetten und Hauptschulgemeinde Karlstetten gemäß „Beilage B“.

TOP 11: Projekt Sportplatzneubau – Vergabe einzelner Gewerke:

Nach monatelanger Planungs- u. Ausschreibungsarbeiten mit anschließender Prüfung der eingegangenen Angebote durch das beauftragte Büro Schaupp – Bauplanung GmbH. liegt nunmehr eine Vergabeempfehlung zur Beschlussfassung vor. Der Vorsitzende führt dazu weiters aus, dass aufgrund der dzt. wirtschaftlichen Situation die Angebotspreise einiger Gewerke von den ursprünglich geschätzten Kosten doch erheblich abweichen. Diesbezüglich wurden intensive Gespräche betr. Einsparungsmöglichkeiten und Kostenreduktion durch Eigenleistungen von Musik- u. Sportverein geführt. Auch wurden Gespräche mit dem Land NÖ hinsichtlich dieser Situation geführt, auch von der Aufsichtsbehörde gibt es positive Signale zur Unterstützung und Umsetzung dieses Projektes.

Bis auf wenige Gewerke wie Bautischlerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Maler, Sonnenschutz, Flutlicht sollen nunmehr in dieser Sitzung folgende Gewerke mit den angeführten Summen samt Details über Preisbindung u. möglicher Vergütung beschlossen werden.

Diese werden einzelnen vom Vorsitzenden verlesen und der Antrag zur Abstimmung gestellt:

HAUS A – Kabinengebäude für Sportverein – Vergabeempfehlungen:

Gewerk	Firma	Auftragssumme exkl. Ust.	Auftragssumme inkl. Ust.	Preisbindung	Vergütung für bauseitige Helfer
Baumeisterarbeiten	Sandler Bau GesmbH, Kilb	302.995,45 €	363 594,54 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer €15,00/HR
Zimmermannsarbeiten	Holzbau Gerstenmayer Karlstetten	82.113,01 €	98 535,61 €	Fixpreise bis Ende 2022, bei Auftragsvergabe im April 2022	Vergütung Helfer €18,00/HR
Spengler u. Dachdeckerarbeiten	Ratay GmbH, Ybbs	54.271,10 €	65 125,32 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer €15,00/HR
Elektroinstallation	Klenk & Meder GesmbH, St. Pölten	113.500,00 €	136 200,00 €	Fixpreise bis Ende 2022, danach veränderliche Preise	Arbeitsleistungen sind möglich, Material von AN, Vergütung Helfer €15,00/HR,
HKLS	Leitner Installations GmbH Allhartsberg	127.678,20 €	153 213,84 €	Fixpreise bis Ende 2022, danach veränderliche Preise	Arbeitsleistungen sind möglich, Material von AN, Vergütung Helfer €15,00/HR
Fliesenlegerarbeiten	Trixner GesmbH, Loosdorf	15.695,12 €	18 834,14 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer "keine", Eigenl. im Rahmen sind möglich
Fensterkonstruktionen	Ing. W. Jungwirth GmbH, Amstetten	16.110,00 €	19 332,00 €	Fixpreise bis 16. Mai 2022, danach veränderliche Preise	Vergütung Helfer "keine"
LM-Konstruktionen u. Bauschlosserarbeiten	Metabau GmbH, St. Georgen	46.523,20 €	55 827,84 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer "keine"
Trockenbauarbeiten	INB Innenbautechn. GmbH, Mank	22.707,75 €	27 249,30 €	Fixpreise bis Ende Jänner 2023	Vergütung Helfer "keine"
Funcourt inkl. Baustellengemeinkosten, aber ohne Regien, Sickerschacht, Vlies - Unterbau sowie Az. Bande (Stirnseite Kunstrasen € 5.699,80 exkl.)	SP Sportanlagen GesmbH, Mautern	127.133,39 €	152 560,07 €	Fixpreise bis Ende 2022, bei Auftragsvergabe im April 2022	Vergütung Helfer "keine"
Bauherstellungskosten (exkl. Honorar):		908.727,22 €	1.090 472,66 €		

HAUS B – Musikhaus, Musikschule, Vereinslokal – Vergabeempfehlungen:

Gewerk	Firma	Auftragssumme exkl. Ust.	Auftragssumme inkl. Ust.	Preisbindung	Vergütung für bauseitige Helfer
Baumeisterarbeiten (exkl. Vorsorge Notstromversorgung (Künette etc.))	Sandler Bau GesmbH, Kilb	719.208,50 €	863.050,20 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer €15,00/HR
Spengler u. Dachdeckerarbeiten	Ratay GmbH, Ybbs	180.914,65 €	217.097,58 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer €15,00/HR
Elektroinstallation (ohne PV-Anlage, inkl. Vorsorge Gastküche u. Notstromversorgung)	Klenk & Meder GesmbH, St. Pölten	274.689,40 €	329.627,28 €	Fixpreise bis Ende 2022, danach veränderliche Preise	Arbeitsleistungen sind möglich, Material von AN, Vergütung Helfer € 15,00/HR
HKLS	Leitner Installations GmbH Allhartsberg	259.601,69 €	311.522,03 €	Fixpreise bis Ende 2022, danach veränderliche Preise	Arbeitsleistungen sind möglich, Material von AN, Vergütung Helfer € 15,00/HR
Fliesenlegerarbeiten	Trixner GesmbH, Loosdorf	24.489,00 €	29.386,80 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer "keine", Eigenl. im Rahmen sind möglich
Fensterkonstruktionen	Ing. W. Jungwirth GmbH, Amstetten	29.719,00 €	35.662,80 €	Fixpreise bis 16. Mai 2022, danach veränderliche Preise	Vergütung Helfer "keine"
LM-Konstruktionen u. Bauschlosserarbeiten	Metabau GmbH, St. Georgen	124.884,40 €	149.861,28 €	veränderliche Preise	Vergütung Helfer "keine"
Trockenbauarbeiten, wird benötigt für Ständerwände Musikschule	INB Innenbautechn. GmbH, Mank	83.469,05 €	100.162,86 €	Fixpreise bis Ende Jänner 2023	Vergütung Helfer "keine"
Bauherstellungskosten (exkl. Honorar):		1.696 975,69 €	2.036 370,83 €		

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einzeln die Vergabe der angeführten Gewerke gemäß der Empfehlung des Büro Schaupp jeweils mit einstimmigem Beschluss.

TOP 12: Beitritt zur Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald:

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates v. 01.07.2021, TOP 7, worin eine Beitrittsabsicht zur Leaderregion Wachau-Dunkelsteinerwald beschlossen wurde. Bgm. Kraushofer erläutert nochmals das Projekt und macht darauf aufmerksam, dass es an jedem einzelnen liegen wird, dieses Projekt für uns positiv zu gestalten. Jeder solle Ideen einbringen und aktiv mitarbeiten, um so auch Synergie-Effekte für unsere Gemeinde zu erzielen. Er erfolgen Wortmeldungen von GGR Peter Moser und GR Johann Böck.

Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung:

„Die Marktgemeinde Karlstetten möge den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald beschließen und damit ab 1. Jänner 2023 Mitglied im Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) und im Verein „ARGE Dunkelsteinerwald – Verein für Regionalplanung“ (ZVR-Zahl 141798417) werden. Die Marktgemeinde verpflichtet sich bis einschließlich 2029 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von insgesamt EUR 6.827,35 zu bezahlen. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Ziel dieses Beitritts ist die Identifikation und Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte im Bereich der Ländlichen Entwicklung auf Basis der in der Region erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-27.

Der beschlossene Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens 3 Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Betrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002-2007, Leader 2007-2013 und LEADER 2014-20. Dieser Betrag wird jährlich in Höhe des durchschnittlichen VPI des Vorjahres valorisiert.“

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mehrstimmig den Antrag des Vorsitzenden (2 Gegenstimmen FPÖ).

TOP 13: Schulische Nachmittagsbetreuung, Vereinbarung;

Bezugnehmend auf die bereits seit einigen Schuljahren eingerichtete Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- und Mittelschule, welche in den Räumlichkeiten der NMS Karlstetten stattfindet, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten nunmehr eine Anpassung für das kommende Schuljahr vorzunehmen (siehe „Beilage C“).

Bgm. Kraushofer stellt den Antrag, seitens des Gemeinderates die Zustimmung zur Vertragsanpassung gemäß „Beilage C“ zu erteilen. Dazu erfolgt ein einstimmiger GR-Beschluss.

TOP 14: Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde, KG Weyersdorf;

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurde eine Erklärung betr. Bauführung der NÖ Straßenverwaltung – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um ein Übereinkommen in der KG Weyersorf (Bereich Herzogenburger Straße), welche vom Bürgermeister erläutert wird:

- Nebenanlagen entlang der L 111 von KM 0,100 bis KM 0,200 (Herstellung von Entwässerungsanlagen (Zl. ST-LH-230/018-2020, STBA5-1862-2020));

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten.

TOP 15: Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde, KG Lauterbach;

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurde eine Erklärung betr. Bauführung der NÖ Straßenverwaltung – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um ein Übereinkommen in der KG Lauterbach (Bereich Lauterbach Nr. 13), welche vom Bürgermeister erläutert wird:

- Nebenanlagen entlang der L 5122 von KM 10,83 bis bis KM 10,915 (Herstellung von Entwässerungsanlagen (Zl. ST-LH-230/017-2020, STBA5-1857-2020));

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten.

TOP 16: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht;

Es liegt eine Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrechts auf, welche vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es handelt sich dabei um das Grundstück 2086/2, EZ 745 in der KG Karlstetten. Dieses gegenständliche Wiederkaufsrecht wurde im Zuge der Kaufvertragserstellung im Jahr 1992 (sog. „Baulandsicherungsmaßnahmen“) eingetragen. Da dieses Grundstück mittlerweile mit einem Hauptgebäude bebaut ist, ist somit die Voraussetzung gegeben, dass gemäß den Vertragsgrundlagen eine diesbezügliche Löschungserklärung beschlossen werden kann.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Löschungserklärung für das Grundbuch St.Pölten betr. Wiederkaufsrecht Grundstück Nr. 2086/2, inneliegend Einlagezahl 745, KG Karlstetten.

TOP 17: Wasserentnahme aus Hydranten;

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass in unregelmäßigen Abständen immer wieder unerlaubte Wasserentnahmen an Hydranten durchgeführt werden bzw. diesbezügliche Anfragen einlangen. Er führt weiters aus, dass diese Wasserentnahmen aus Hydranten, sei es für die landwirtschaftliche Nutzung und für Bewässerungen, sei es für Reinigungs- oder Übungszwecke, oder auch für das Reinigen und Befüllen privater Badeeinrichtungen, zu Versorgungsengpässen führen können, da die Entnahmen zu einem Abfall des Wasserversorgungsdruckes bis hin zum möglichen gänzlichen Ausfall der Wasserversorgung führen können. Ausserdem ist durch eine unsachgemäße Wasserentnahme eine Verunreinigung möglich. Im Anschluss stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Ausnahme der Entnahme für die Brandbekämpfung sowie im Interesse der Marktgemeinde Karlstetten ein Verbot für jede andere Wasserentnahme an Hydranten der Wasserversorgungsanlage für private und betriebliche Zwecke besteht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 18: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Grundstück 137/3 – KG Karlstetten;

Es liegt eine Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrechts auf, welche seitens des Gemeinderates zu beschließen ist. Dabei handelt es sich um das Grundstück 137/3, EZ 633 in der KG Karlstetten. Dieses gegenständliche Wiederkaufsrecht wurde im Zuge der Kaufvertragserstellung im Jahr 1984 (sog. „Baulandsicherungsmaßnahmen“) eingetragen. Da dieses Grundstück inzwischen mit einem Hauptgebäude bebaut ist, ist somit die Voraussetzung gegeben, dass gemäß den Vertragsgrundlagen eine diesbezügliche Löschungserklärung beschlossen werden kann.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Löschungserklärung für das Grundbuch betr. Wiederkaufsrecht Grundstück Nr. 137/3, inneliegend Einlagezahl 633, KG Karlstetten.

TOP 19: Vertrag betr. Errichtung einer Energiekabeltrasse auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Karlstetten;

Von Herrn Siegfried Schmalek, 3385 Markersdorf, Falkenstr. 10/2, wurde am 04.04.2022 ein Ansuchen um Zustimmung zum vorliegenden Vertrag betr. Errichtung einer Energiekabeltrasse auf öffentl. Gut der Marktgemeinde Karlstetten eingebracht. Diese beginnt im Nahbereich Höhe Wiespointstr. 35 und führt über landwirtschaftliche Flächen zum Grundstück 2017 KG Karlstetten (Nahe Quarzsandabbaugebiet). Dabei betrifft es insgesamt vier Wegquerungen im Bereich Wiespoint/Wachtbergweg. Die Zustimmung aller restlich betroffenen Liegenschaftseigentümer liegt bereits vor. Die Lage der beabsichtigten vier Querungen ist im Anhang unter „Beilage D“ dieses Protokolls angeschlossen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag mit Herrn Siegfried Schmalek zur Herstellung von vier Querungen zur Errichtung einer Energiekabeltrasse.

TOP 20: Berichte des Bürgermeisters:

Beschlüsse im Gemeindevorstand (*alle Summen inklusive 20 % USt*):

Ankauf Rauchwarnmelder für Kindergarten und FF-Haus, € 1.851,14 (Amazon);
Angebot Ingenieursleistungen (Göttweiger Straße 2021), Büro Zeleny € 16.983,41;
Ankauf von 12 Laternen für die Urnenwand, Fa. Spannbeton € 3.715,49;
Vergabe von Bauwerberförderungen gemäß GR-Beschluss v. 21.10.2021 (21 Ansuchen);
Ankauf Schaukasten für Hauptplatz, Fa. Fuchs Obermamau, € 7.740,-;
Auftrag zur Erstellung Teilungsplan für Sportplatz Karlstetten an Vermessung Schubert;
Kosten für Vermessungen Wachaustraße/St.Ulrich-Gasse, Vermessung Schubert, € 756,-;
Kosten Auftrag Schriftverkehr RA Dr. Parz, Wien, € 3.360,-;
Vergabe Dachreparatur Amtsgebäude, Fa. Maierhofer Murstetten, € 2.412,-;
Vergabe Herstellung Brandschutzmaßnahmen OG der VS, Fa. Schlatzer, € 12.924,-;
Aktualisierung digitale Naturbestandsaufnahme, EVN Geoinfo, € 18.853,20;

Weiter Berichte des Bürgermeisters:

Erläuterung der aktuellsten Covid-19-Situation;
Bericht über die derzeitige Situation betr. Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine, Quartier im Pfarrhof steht bereit, 5 Familien halten sich dzt. in Karlstetten auf;

08.01. stattgefundenen Jahreshauptversammlung Pfadfinder;
18.01. Besprechung Gedesag betr. Liegenschaft / Ansuchen für Abbruch liegt bereits vor;
24.01. Besprechung Straßenmeisterei bezüglich Göttweigerstrasse;
25.01. Besprechung Quarzwerke (Hr. Pemmer) – Abbau noch ca. 25 Jahre, im Bereich Süd wird schon wieder verschlossen – Erweit. Ost (ab 2023/24), danach Erweit. Nord (10-15 J.)
27.01. stattgefundenes Jourfix mit der im Gemeinderat vertretenen Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ
31.01. Verkehrsgutachter DI Pöll Göttweiger Strasse – Anrainerbesprechung folgt;
01.02. Angebotsöffnung Projekt Sportplatz (14 Gewerke) am Gemeindeamt, 96 Firmen angeschrieben, 33 Angebote retour, FRC-Besprechung, Besprechung Darlehen FRC;
02.02. Impfbus-Aktion in der MS Karlstetten, 27 Personen nahmen dieses Angebot wahr;
03.02. Besuch der neuen Praxis „Physiopoint“ Wiespointstrasse 4, Riesenhuber Sebastian;
15.02. Besprechung Planungsbüro Schaupp mit allen Partnern, die sämtliche LV erstellt haben.
15.02. Termin mit A1 (Hr. Lienbacher) - Förderzuschlag KG Weyerdorf, Hausenbach, Untermamau;
24.02. Grenzverhandlung Wiespointstrasse Grundstück-Nr. 1237/11;
14.02. Sportplatzneubau - Besprechung mit Schaupp und Vereinen;
28.02. Traismauer Teilregion Regionale Leitplanung – Vorstellung des geplanten Vorhabens;
28.02. Begehung mit Straßenmeister Hofer - geplanter Gehsteig in Heitzing bei Wilhelm;
02.03. anberaumte Besprechung Gestaltungsbeirat Gedesag-Projekt Göttweiger Straße;
07.03. Verkehrstechn. Begutachtung Fussgängerübergang Wachaustraße (GH Lind) und neuer Ausfahrtsbereich Bauvorhaben Bioplatz Maierhofer;
07.03. Besprechung 100 Jahre NÖ Sa 25.06. und So 26.06.2022 in St.Pölten, Karlstetten wird durch die Volkstanzgruppe vertreten sein;
08.03. Besprechung Durchführung/Organisation Frühjahrsputz 2022;
08.03. Musikschulverbandssitzung Gerolding;
08.03. Besprechung Anrainer Göttweiger bezüglich Neuplanung Gehsteig;
17.03. Besprechung Musikverein u. SV bezügl. Einsparung u. Eigenleistungen;
23.03. Fladnitzwasserverbandssitzung;
01.04. Feuerwehr - stattgefundenen Unterabschnittsübung in Lauterbach;

- Thematik betr. Erstellung eines Pachtvertrages mit der Diözese betreffend künftiger Nutzung „Krendl-Wiese“ – zeitnahe Anberaumung einer Ausschusssitzung;
- Gehweg St.Ulrich-Gasse – Schriftverkehr Anwälte;
- Verkaufsangebot Schmidt Manfred betr. der Liegenschaft Göttweiger Straße 5;
- Arbeiten im Außenbereich der Volksschule sind abgeschlossen / Herstellung des Brandabschnittes im OG wird im Laufe des Jahres durchgeführt;
- nach 3 Jahren ist heuer wieder ein Gemeindeausflug geplant (10. und 11. Mai 2022);

Allfälliges:

GGR Peter Moser Bericht über Baumpflanzaktion u. Beginn der Kapellensanierung;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,27 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 07. Juni 2022 genehmigt.